

## Vereinshaftpflicht-Versicherung

### Allgemeines

Im Rahmen der Landjugendtätigkeit werden viele interne und öffentliche Anlässe durchgeführt. Dabei wird das Problem der Vereinshaftpflicht oft vernachlässigt. Dies hat schon einige Male zu bösen Überraschungen geführt. Mit diesem Merkblatt möchten wir euch eine Hilfeleistung für den Abschluss einer Vereinshaftpflicht-Versicherung bieten.

### Was muss gedeckt sein?

#### 1. Schäden an Drittpersonen

- Beispiele:
- Eine Tanzbühne stürzt ein, eine Theaterkulisse fällt zusammen, montierte Lautsprecher oder Dekorationen fallen herunter (alles nicht fest montierte Anlagen sondern von Mitgliedern gebaute oder abgeänderte Dinge)
  - Festwirtschaft: Verdorbene Sachen werden verkauft, Glassplitter in gespendetem Kuchen, Mitglied verschüttet Rotwein über Abendkleid eines Gastes

=> Es gibt Verletzte / Schäden / Arztkosten, für welche der Veranstalter haftet

=> Die Haftpflichtversicherung übernimmt die Kosten

#### 2. TeilnehmerInnen kommen zu Schaden

- Beispiele:
- Postenlauf in ungeeignetem Gebiet
  - Wetterumsturz auf Bergwanderung: Der Führer nimmt eine gefährliche Abkürzung
  - Abseilen ohne Sicherungsseil

=> Es gibt Verletzte / Tote, wofür der Leiter / Organisator haftbar ist

=> Die Haftpflichtversicherung deckt den Schaden

Die Unfallversicherung / Krankenkasse zahlt zwar, greift aber später auf den verantwortlichen Organisator zurück.

Ausgeschlossen sind Schäden, die durch Kampfsportarten (z.B. Fussball, Korbball, Hockey, Boxen, Fechten, Judo, Ringen, Schwingen) entstehen. Bei solchen Veranstaltungen muss auf dem Programm immer stehen: Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden!

#### 3. Sachschäden

- Beispiele:
- Betriebsbesichtigung: Es entsteht ein Schaden, für welchen der Schuldige nicht ermittelt werden kann
  - Beim Abkochen / Grillieren entsteht ein Waldbrand oder ein Gebäude fängt Feuer
  - Festzeltbau: Beim Materialtransport werden parkierte Autos beschädigt

=> Für entstandene Schäden haftet die Gruppe als Organisator

=> Die Haftpflichtversicherung deckt den Schaden

Schäden an gemieteten Räumen, Hallen, Bühnen, Festzelten und Materialien können nicht über die Vereinshaftpflicht versichert werden. (Ausnahmefall: Wenn diese entweder dauernd oder regelmässig für statuarisch festgelegte Anlässe gemietet oder gepachtet werden). Die Versicherung des Mobiliars (Stühle, Tische, Geschirr) und der Lokalitäten ist mit dem Vermieter genau abzuklären (Gebäudeversicherung, Veranstaltungshaftpflicht).

#### 4. Sinnvolle Nebenleistungen

Vereinshaftpflicht-Versicherungen schliessen die Abwehr von unberechtigten Ansprüchen (Rechtsschutz) ein. Versicherungsschutz auch dann, wenn der Verursacher keine eigene Privathaftpflicht-Versicherung hat, sofern er Gruppenmitglied ist.

#### Weitere Tipps

- Eine allgemeine Vereinshaftpflicht-Versicherung ist in erster Linie für Kantonalvereinigungen und grössere Gruppen sinnvoll.
- Kleinere Kantonalvereinigungen können sich möglicherweise bereits bestehenden Versicherungen des jeweiligen kantonalen Landwirtschaftlichen Vereins anschliessen.
- Für grössere, öffentliche Veranstaltungen muss immer eine separate Veranstaltungshaftpflicht-Versicherung abgeschlossen werden.
- Ein Versicherungsschutz besteht nur, wenn alle nötigen Bewilligungen ordnungsgemäss eingeholt wurden.
- Grosse Erfahrung mit Vereinshaftpflicht-Versicherungen haben die Versicherungsgesellschaften «Zürich» und «Winterthur». Wendet euch für Anfragen oder einen Vertragsabschluss an die Generalagentur oder an einen Ortsagenten.
- Prüft, ob ihr die Versicherung mit einem Selbstbehalt (Höhe?) abschliessen wollt (Prämien sparen).
- Es ist wichtig, frühzeitig die Zahlungskonditionen zu regeln.
- Neutrale und kostenlose Beratung erteilen die landwirtschaftlichen Vereine in den Kantonen und der Schweizerische Bauernverband in Brugg.